



DEUTSCHES AKTIENINSTITUT

Deutsche
Börse



Die Namensaktie

Herausgeber
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen
Dr. Werner G. Seifert



Schriften zum Kapitalmarkt · Band 3

Herausgeber:
Rüdiger von Rosen, Werner G. Seifert

Foto: Hans-Dieter Haren, Offenbach
Satz: Main-Taunus-Satz GmbH, Eschborn
Druck: Lengericher Handelsdruckerei Jürgen Bossemeyer GmbH + Co KG
Printed in Germany 2000
Stand: 10. Mai 2000
ISBN: 3-934579-02-7

Inhalt

Vorwort	7
----------------	---

I. Die Namensaktie in Deutschland

Dr. Ulrich Seibert Die gesetzliche Neuregelung	11
---	----

Dr. Ulrich Dammann / Tanja Kummer Namensaktie und Datenschutz	45
--	----

Prof. Dr. Hanno Merkt Die Geschichte der Namensaktie	63
---	----

Hans-Jürgen Müller-von Pilchau Von der physischen Urkunde zur „virtuellen“ Aktie - Die Realisierung der Girosammelverwahrung für Namensaktien in Deutschland	97
---	----

Prof. Dr. Rüdiger von Rosen / Dr. Stefan Gebauer Namensaktie und Investor Relations	127
--	-----

II. Namensaktien international

Michael Wunderlich / Alexander Labermeier Rechtliche Behandlung, Übertragung und Börsenhandel von Namensaktien in den USA	143
---	-----

Dr. Michael Weller / Dr. Andreas Zahn Die Namensaktie in anderen europäischen Ländern	177
--	-----

III. Rechtliche Aspekte

Dr. Laurenz Wieneke Namensaktien bei Neugründung	229
---	-----

Roger Zätzsch Die Voraussetzungen der Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien	257
Dr. Jürgen Than / Martin Hannöver Depotrechtliche Fragen bei Namensaktien	279
IV. Praktische Erfahrungen	
Günter Bredbeck / Klaus Schmidt / Dr. Michael Sigl Das elektronische Aktienregister (Musteraktienbuch)	315
Ulrich Kastner Das Integrierte Aktienbuch: Unternehmen kommunizieren erfolgreich mit ihren Anlegern	335
Peter Chudaska Die Führung des Aktienbuchs für Dritte	355
Jürgen Blitz Namensaktien– kein Clearingproblem	373
Rainer Wunderlin Die Einführung der deutschen Namensaktie in den USA über „US-Registered Shares“ (American Depositary Receipts / Global Depositary Receipts)	387
Ralf P. Brammer Die Einführung der Globalen Namensaktie bei DaimlerChrysler	399
Herbert Werle Das Potenzial ist riesig, wir profitieren immer mehr davon	425
V. Gesetzesmaterialien	433
VI. Autoren, Institutionen, Ansprechpartner	491

Vorwort

Die Namensaktie erlebt zur Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sich die Aktiengesellschaft in Deutschland herauszubilden begann, war sie schon einmal weit verbreitet. Danach geriet sie jedoch zunehmend in Vergessenheit. Über 150 Jahre hinweg waren es im Wesentlichen nur Versicherungen und Familienunternehmen, die diese Form der Verbriefung wählten. Seit Ende der 1990 Jahre ist die Namensaktie auch für Industrieunternehmen und Banken wieder attraktiv geworden. Von den Unternehmen im DAX 30 haben in den letzten zwei Jahren mit DaimlerChrysler, Mannesmann, Siemens, Deutsche Telekom, Epcos, Dresdner Bank und Deutsche Bank sieben Gesellschaften Namensaktien eingeführt. Zusammen mit Allianz, Lufthansa und Münchner Rückversicherung hat heute bereits ein Drittel der DAX-30-Werte Namenspapiere ausgegeben. Eine Vielzahl weiterer Gesellschaften wird folgen, denn auch bei kleineren und mittleren Unternehmen finden sich zunehmend Befürworter der Namensaktie.

Die Renaissance der Namensaktie hat verschiedene Ursachen. International ist die Namensaktie weitaus stärker verbreitet als in Deutschland. In den USA – dem größten Kapitalmarkt der Welt – gehört sie zum Standard. An den dortigen Börsen kann eine Notierungsaufnahme nur mit *registered shares* erfolgen. Für deutsche Aktiengesellschaften ist die Ausgabe von Namensaktien deshalb eine Option für die Erschließung des US-amerikanischen Marktes.

Im Mittelpunkt der Diskussion um die Namensaktie steht jedoch das große Potenzial für Investor Relations. Durch die Existenz eines Aktienbuches erhält die Gesellschaft genaue Kenntnis über ihre Aktionäre. Sie kann damit nunmehr zu institutionellen und privaten Investoren gleichermaßen in unmittelbarem Kontakt treten. Unternehmensinformationen wie Einladungen zur Hauptversammlung oder Zwischenberichte können ohne Streuverluste die Empfänger erreichen. In einer Zeit des verschärften weltweiten Wettbewerbs um Kapital ist die genaue Unterrichtung der Aktionäre ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Schließlich trifft der frühere Vorbehalt, Namensaktien seien weniger fungibel als Inhaberaktien, nicht mehr zu. Die Übertragung der An-

teile und die Führung des Aktienbuches erfolgen seit Mitte der 1990er Jahre voll elektronisch. Der sachliche und zeitliche Aufwand für alle Beteiligten – Verkäufer, Erwerber, Emittent, Depotbanken, Börsen, Clearingstelle – konnte damit erheblich reduziert werden.

Die Nachfrage über aktuelle Informationen zur Namensaktie ist seit ihrer Neuentdeckung stark gestiegen. Das existierende Schrifttum kann das Bedürfnis nicht befriedigen. Der dritte Band der gemeinsam vom Deutschen Aktieninstitut und der Deutsche Börse AG herausgegebenen Schriftenreihe zum Kapitalmarkt soll dieses Informationsdefizit schließen.

Das Buch ist gleichzeitig ein Diskussionsbeitrag zur Änderung des Aktienrechts. Die Gesellschaften, die bereits auf Namensaktien umgestellt haben, mussten die Erfahrung machen, dass die Vorschriften des Aktiengesetzes kaum mehr den Anforderungen einer modernen Aktienverwaltung gerecht werden. Das aus dem Jahre 1965 stammende Aktienrecht kannte noch keine computergestützte Aktienverwaltung. Zudem hat sich das Verständnis des Datenschutzes in den letzten 35 Jahren erheblich gewandelt. Der Gesetzgeber plant deshalb, die Vorschriften an die Erfordernisse der Praxis anzupassen. Das Referat für Gesellschaftsrecht im Bundesministerium der Justiz hat in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Aktieninstitut und seinen Mitgliedern den Änderungsbedarf geprüft und im November 1999 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Nachdem sich am 10. Mai 2000 das Bundeskabinett auf den Regierungsentwurf verständigt hat, dürfte einem baldigen Inkraft-Treten des Namensaktiengesetzes nichts mehr im Wege stehen.

Führende Experten konnten für diesen Sammelband gewonnen werden. Die behandelten Themen betreffen u.a. die Geschichte der Namensaktie, die Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien, Aspekte der Aktienbuchführung, das Clearing, Namensaktie und Investor Relations sowie die Namensaktie im internationalen Vergleich. Allen Autoren gilt der Dank für die Mitwirkung und die schnelle Umsetzung des Projekts. Wir wünschen uns, dass sich dieses Buch ebenso wie die beiden vorangegangenen Bände unserer Schriftenreihe zum Standardwerk entwickelt und in Wissenschaft und Praxis breite Beachtung findet.

Das elektronische Aktienregister (Musteraktienbuch)

Günter Bredbeck, Klaus Schmidt, Dr. Michael Sigl
Allianz AG / ADEUS Aktienregister-Service-GmbH

Inhalt

1. Vom Folianten zum elektronischen Aktienregister	315
2. Anforderungen an das elektronische Aktienregister	318
3. Leistungsumfang des elektronischen Aktienregisters MAB	319
3.1 Partner und Vorgänge - Das Tagesgeschäft	319
3.2 Aktionen - Dialoggesteuerte Abwicklung von Kapitalmaßnahmen	322
3.3 Infosystem - Maßgeschneiderte Auswertungen für Investor Relations	324
3.4 Hauptversammlung - Unterstützung und Abwicklung	325
3.5 Weitere wesentliche Leistungsmerkmale	327
4. Settlementverfahren ohne Stückenummern	328
5. Zukünftige Entwicklung	330

1. Vom Folianten zum elektronischen Aktienregister

Die Namensaktie, die in Deutschland in der Vergangenheit eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat, erlebt in jüngster Zeit eine spürbare Renaissance. Dieser Trend zur Namensaktie wurde durch die Umstellung mehrerer großer Publikumsgesellschaften von Inhaber- auf Namensaktien verstärkt. Nur einige wenige Gesellschaften, unter den DAX-Werten sind dies die Allianz und die Münchener Rück, verfügen über eine langjährige Tradition und Erfahrung mit Namensaktien.

Ein wesentliches Merkmal der Namensaktie ist die Notwendigkeit für die Gesellschaft, die Aktionäre in einem Aktienregister zu verzeichnen. Nach Gründung der Allianz Versicherungs-AG im Januar 1890 erfolgte dies zunächst in einem Aktienbuch, das diesen Namen noch zu Recht trug. Hierbei entsprach eine Zeile im Aktienbuch einer nummerierten Namensaktie, und die Eigentümer der betreffenden Aktie waren dort eingetragen. Bei Transaktionen wurde der Vorbesitzer an

der Aktie gestrichen und durch den Namen des Neuerwerbers ersetzt. Auch bei einem damals geringen Grundkapital von 4.000 Aktien zu 1.000 Mark Nennwert und einem sehr geringen Handelsvolumen bestand bald die Notwendigkeit, das Aktienbuch durch Ausklappseiten zu erweitern. Für Kapitalerhöhungen wurden entsprechende zusätzliche Aktienbücher angelegt. Bis 1923 existierten auf diese Weise acht Aktienbücher, die 30.000 Stück Aktien repräsentierten.

Im Jahre 1923 nahm man dann eine Kapitalerhöhung um 70.000 Aktien zum Anlass, die Aktienbuchführung von den Folianten auf ein flexibleres Karteikartensystem umzustellen. Gleichzeitig erfolgte neben der Sortierung nach Stücknummern in einer parallel geführten Kartei eine alphabetische Sortierung nach Aktionären. Diese Kartei trug den Namen Aktienkontrollbuch. Durch die alphabetische Aufbereitung war es nunmehr möglich, über die bloße Registrierung der Aktieninhaber hinaus auch einen Überblick über die Besitzstände von Aktionären zu erlangen. Das führende System blieb aber nach wie vor das nach Stücknummern sortierte Aktienbuch.

Die Aktienbücher der Allianz überstanden die Kriegswirren weitgehend unbeschadet und sind im Firmenhistorischen Archiv in München erhalten. Die verloren gegangene Namenskartei konnte 1949 anhand der von Berlin nach München gelangten Stückekartei rekonstruiert und fortgeführt werden.¹⁾

Die karteikartengebundene Aktienbuchführung wurde bis zur Umstellung auf ein elektronisches System im Jahre 1970 beibehalten.²⁾ Dabei handelte es sich um ein Großrechnersystem, dass den Prinzipien der vormaligen Karteikartenführung nach Stücken und Aktionären folgte. Im Zuge der Einführung dieses ersten EDV-Systems zur Aktienregisterführung erfolgte auch der Einsatz einer so genannten Eintragungsbestätigung. Dadurch wurde vermieden, dass die eigentliche Aktienurkunde dem Aktienbuchführer zur Umschreibung vorgelegt werden musste, wodurch der risikobehaftete Transport der Aktienmäntel entfallen konnte. Auch in diesem System wurden jedoch ausschließlich Stücknummern und zugeordnete Aktionäre geführt. Es stellte allerdings eine deutliche Erleichterung der Verwaltung eingetragener Ak-

1) Haslbeck, Aufzeichnungen zur historischen Aktienbuchführung bei der Allianz, 2000.

2) Haft, Das elektronische Aktienbuch, DSWR 3/74, S. 73 ff.

tionäre dar und ermöglichte die Auswertung von Daten auf Aktionärs-ebene. Die Umschreibung der ausschließlich im Streifband verwahrten Stücke erfolgte nach wie vor in einem aufwändigen papiergebundenen Verfahren.³⁾

Eine deutliche Erleichterung des Umschreibungsvorgangs und eine Verbesserung der Fungibilität war erst mit dem Übergang zur Girosammelverwahrung möglich. Mit der Realisierung der Girosammelverwahrung für Namensaktien wurde 1992 begonnen.⁴⁾ Sie führte auf Seiten des Deutschen Kassenvereins zur Schaffung des Systems CARGO,⁵⁾ das mit der Einbringung der Allianz AG im März 1997 produktiv eingesetzt wurde. Als zugehöriges Gegenstück zu CARGO auf Seiten der Emittenten wurde von Allianz und Münchener Rück gemeinsam mit dem Softwarepartner CSC Ploenzke ein elektronisches Aktienregister entwickelt. Dabei wurde gleichzeitig dem Auftrag des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GdV) nach Schaffung einer Standardsoftware entsprochen. Der Name Musteraktienbuch (MAB) entstand in diesem Zusammenhang. Im Zuge der weiteren Verbreitung des Systems erhielt die Musteraktienbuch-Software den neuen Namen STARIS.⁶⁾

Der Startschuss zur Girosammelverwahrung für Namensaktien fiel dann am 03.03.1997 mit der Allianz als erstem Nutzer der neu geschaffenen Systeme.⁷⁾ Die Münchener Rück folgte am 23.06.1997. Konzerntöchter der Allianz und weitere Versicherungen (Württembergische, Mannheimer und Nürnberger) sowie andere Gesellschaften (BayWa, ICF, SchmidtBank) schlossen sich dem System an und erwarben Lizenzen für das MAB. Auch die Lufthansa, die im September 1997 auf Grund von gesetzlichen Auflagen auf vinkulierte Namensaktien umstellte, wurde in das System CARGO eingebracht. Als weiterer großer Emittent folgte die DaimlerChrysler AG, die im Zuge der Fusion auf Namensaktien umstellte.

3) Vgl. auch den Beitrag von Müller-von Pilchau in diesem Band.

4) Fachkonzept vom 20.03.1992.

5) CARGO: Central Application for Registered Shares Online, später CASCADE-VNA (Central Application for Settlement, Clearing and Depository Expansion – Vinkulierte Namensaktien), nun CASCADE-RS (Registered Shares).

6) STARIS: Standard Application for Registered Shares and Investor Relations, eingetragene Marke seit 07.03.2000.

7) Allianz Journal, 2/97, S. 9 ff.

2. Anforderungen an das elektronische Aktienregister

Von Seiten der Auftraggeber des MAB bestand der Wunsch, eine flexible Standardsoftware zu schaffen, die an die Systemumgebung der verschiedensten Emittenten anpassbar ist. Für die Entwicklungs- und Betriebsumgebung bietet SAP R/3 einen etablierten Standard, der einen zukunftsorientierten und investitionssicheren Rahmen für die Anwender des MAB in einem modernen Client-Server-Umfeld darstellt. Dadurch besteht auch die Möglichkeit der Lizenzvergabe für die Software an Emittenten, die ihr Aktienbuch selbst und in ihrer eigenen Systemumgebung führen wollen. Die Mandantenfähigkeit erlaubt, verschiedene Emittenten oder auch andere SAP-Anwendungen auf einem Rechner zu führen und eröffnet zudem die Option, die Aktienbuchführung als Dienstleistung anzubieten. Darüber hinaus ist das MAB und die zugehörige Systemumgebung skalierbar und kann sowohl an die Bedürfnisse von kleinen Emittenten als auch von großen Publikumsgesellschaften angepasst werden.

Moderne elektronische Aktienbuchführung kann jedoch wesentlich mehr bieten als die ausschließliche Verwaltung der Aktien und Registrierung der zugeordneten Aktionäre. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass der Austausch der Daten mit den Depotbanken über die Clearingstelle jetzt automatisiert mittels einer normierten Schnittstelle erfolgt, die in Zusammenarbeit mit der Clearingstelle ständig weiterentwickelt wird. Die Umschreibung, d.h. die Einarbeitung der Aktionäre ins Aktienbuch, geschieht dann ebenfalls weitgehend automatisiert, bietet aber gleichzeitig die Möglichkeit zur Datennachbearbeitung durch Sachbearbeiter, um die Qualität der gelieferten Aktionärsdaten zu verbessern. Der Vinkulierung von Namensaktien kann durch eine automatisierte Vorgangsbeobachtung Rechnung getragen werden.

Neben diesen Maßnahmen, die vor allem dazu dienen, den juristischen Verpflichtungen zu genügen, bietet ein modernes Aktienbuch ein zusätzliches Spektrum von Funktionalitäten, die es dem Emittenten ermöglichen, die Vorteile der Namensaktie effektiv zu nutzen. Diese bestehen vor allem in der Kenntnis der Aktionäre und der Besitzverhältnisse sowie der direkten Erreichbarkeit der Aktionäre.⁸⁾ Um dieses

8) Müller-von Pilchau, in: Die Aktie - Fit für den Euro?, vision & money 7/98, S 28.

Mehrwissen gegenüber Inhaberaktien im Sinne der Gesellschaft und damit auch im Sinne der Aktionäre auszuschöpfen, ist es notwendig, über die entsprechenden flexibel gestaltbaren Auswertungsmöglichkeiten zu verfügen.

Um die Aktienbuchführung an die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Emittenten anzupassen, bietet eine Standardsoftware die Möglichkeit, eine Vielzahl von relevanten Merkmalen wie Vinkulierung, Adressaufbereitung oder Aufbereitung von Dokumenten maßgeschneidert für den Emittenten einzustellen – man spricht hier vom emittentenspezifischen Customizing. Auch alle weiteren Maßnahmen einer Gesellschaft, die direkt oder indirekt mit der Aktienbuchführung in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise die Veränderung des Grundkapitals oder die Unterstützung von Hauptversammlungen, sollten im Aktienbuch dargestellt sein. Aus der Notwendigkeit zur Führung eines Aktienbuchs entwickelt sich das elektronische Aktienregister zu einem wertvollen Instrument zur Betreuung der Aktionäre und zur Unterstützung des Emittenten.

3. Leistungsumfang des elektronischen Aktienregisters MAB

3.1 Partner und Vorgänge – Das Tagesgeschäft

Die Hauptaufgabe der Aktienbuchführung ist im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung die gleiche geblieben wie zur Zeit der Folianten oder der Karteikarten. Neuaktionäre müssen ins Aktienbuch eingetragen werden, Käufe werden dem entsprechenden Erwerber gutgeschrieben und die Vorbesitzer ausgetragen. Dabei kann im elektronischen Aktienbuch neben der Sichtweise auf Ebene der Aktien, die der Sichtweise im gebundenen Aktienbuch entspricht, und der Aktionärsicht, entsprechend den alphabetisch sortierten Karteikarten eine Vielzahl weiterer Sichtweisen und Selektionskriterien verwendet werden.

Auf AktionärsEbene werden neben den nach § 67 AktG notwendigen Daten wie Name, juristischer Wohnort und Beruf auch weitere Daten geführt, welche die Aktienbuchführung unterstützen, insbesondere die Aktionärsnummer als eindeutiges Ordnungskriterium auf AktionärsEbene. Daneben sind vor allem Daten, die für den Versand von Unterlagen an die Aktionäre benötigt werden, wie eine vom Wohnsitz abweichende Versandadresse, Merkmale zur Adressaufbereitung und

daraus resultierende Texte, die Korrespondenzsprache und ein Kennzeichen zum Ausschluss von automatischen Versandaktionen, Bestandteil der Partnerdaten. Zudem besteht die Möglichkeit, vom Aktionär in die zugehörigen Transaktionen oder Bestände zu verzweigen oder Informationen über zuvor angelegte Stichtagsbestände zu erhalten.

Die Aktionärssicht im MAB folgt einem Rollenkonzept. Dabei werden einen nun als Partner bezeichneten Eintrag abhängig von seinen spezifischen Merkmalen eine oder mehrere Rollen zugewiesen. Ein Partner erhält die Rolle Aktionär, sofern er aktuell über Aktienbesitz verfügt. Altaktionäre sind Partner ohne Aktienbestand, welche aus Gründen der lückenlosen Dokumentation weitergepflegt werden. Die Führung einer Bankleitzahl oder eines BIC-Codes⁹⁾ identifiziert eine Bank. Diese kann z.B. mit den Rollen Depotbank, Konsortialführer oder Hauptbezugsstelle geführt werden, um die abwicklungstechnische Arbeit zu erleichtern und die Daten zu Dokumentationszwecken in einem System zu halten. Das Rollenkonzept ermöglicht auf diese Weise, einen Partner mit mehreren Rollen und den zugehörigen abweichenden Adressen zu führen. Auch die Zuweisung von Fremdadressen, d.h. die Nutzung der Adresse eines anderen Partners als abweichende Versandadresse für einen oder mehrere Aktionäre ist möglich.

Um die Investor-Relations-Tätigkeit zu unterstützen, besteht zudem die Möglichkeit, so genannte Partnerverbindungen zu bilden. Partnerverbindungen sind hierarchische Strukturen von Aktionären und dienen der Abbildung von komplexen Strukturen wie beispielsweise Konzernen oder Fondsgesellschaften. Hierbei werden die Aktionäre einer Partnerverbindung für Analysen und Auswertungen verdichtet, ohne jedoch die entsprechenden Einzelaktionäre zusammenzuführen.

Die Bewegungs- oder Vorgangssicht im MAB bietet die Möglichkeit, alle denkbaren von der Clearingstelle gelieferten Transaktionen im Aktienbuch im Verlauf der Einarbeitung der Daten ins Register und auch zu Dokumentationszwecken nachzuvollziehen. Die Vorgänge unterscheiden sich hier in Umschreibungen und Bezugsvorgänge. Umschreibungen sind Vorgänge, bei denen ein Besitzwechsel vom Vorbesitzer über Kauf, Erbschaft oder Übertrag auf den Neuerwerber erfolgt.

9) BIC-Code: Bank-Identification-Code.

Bei Bezugsvorgängen handelt es sich um Erstzuweisungen von Aktionären zu neuen Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen, Gratiaktienausgaben, Ausgaben von Belegschaftsaktien oder Aktien aus Optionsausübungen.

Zusätzlich zu diesen Vorgängen, welche sowohl für die Girosammel- als auch für die Streifbandverwahrung abgewickelt werden, bilden die Eintragungen ohne Besitzwechsel eine weitere Gruppe von Vorgängen. Dies sind beispielsweise Vorgänge wie der Aktiensplit oder der Aktienumtausch, aber auch jene Geschäftsprozesse, die den Wechsel zwischen den Verwahrarten, d.h. die Ein- und Auslieferung aus der Girosammelverwahrung darstellen. Auch Vorgänge, die speziell im Umfeld der Streifbandverwahrung anzutreffen sind, wie beispielsweise der Verlust oder die Verpfändung von Aktien, fallen in dieses Segment.

Eine zentrale Aufgabe der Aktienbuchführung ist die Sicherung der Qualität der Aktionärsdaten im Aktienregister. Bei der täglichen Verarbeitung der über eine Datenschnittstelle mit der Clearingstelle ausgetauschten Daten, ist der Emittent von der Qualität der Namens- und Adressdaten abhängig, die von den Banken über die Clearingstelle an das Aktienbuch weitergeleitet werden. Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität wurde hierfür ein Konzept für den täglichen Standardablauf entwickelt, das es ermöglicht, die große Datenmenge eines Börsentages weitgehend automatisiert umzuschreiben, d.h. im Aktienregister einzutragen. Gleichzeitig werden fehlerhafte und unvollständige Datensätze identifiziert, ausgesteuert und manuell nachbearbeitet oder aber auch zur Korrektur an die einreichende Bank zurückgeleitet. Hierdurch ist gewährleistet, dass Mehrfacheintragungen weitgehend vermieden werden, wie sie z.B. bei unterschiedlicher Schreibweise von Aktionärsnamen durch verschiedene Banken entstehen können. Zusätzlich sorgt eine an den Verarbeitungsprozess angeschlossene Software zur Adressprüfung für eine einheitliche Schreibweise und für die Korrektheit von Aktionärsadressen. Die einzelnen Verarbeitungs- und Prüfschritte werden jeweils durch eine speziell entwickelte Jobsteuerung angestoßen. Durch diesen eventgesteuerten Standardablauf wird sowohl die zügige Verarbeitung der Daten und Rückbestätigung an die Clearingstelle innerhalb des T+2-Settlement-Fensters gewährleistet, als auch eine hohe Qualität der Aktionärsdaten sichergestellt.

Für vinkulierte Namensaktien ist bei der automatisierten Verarbeitung ein so genanntes ‚Genehmigungsraaster‘ zwischengeschaltet, welches für nicht vinkulierte Namensaktien auch als ‚Beobachtungsraaster‘ genutzt werden kann. Hier kann der Emittent, nach von ihm selbst definierten Aufhaltekriterien, Vorgänge aus dem automatischen Ablauf aussteuern, um diese gesondert auszuweisen und nach einer Prüfung an die weitere Vorgangsbearbeitung zurückzugeben. Mögliche Aufhaltekriterien sind beispielsweise die Überschreitung einer bestimmten Stückzahl pro Transaktion oder das Erreichen eines vorgegebenen Kapitalbestandes oder einer bestimmten Kapitalquote, insbesondere auch im Rahmen der Unterstützung von Meldungen gemäß WpHG. Daneben können einzelne Aktionäre nach fest vorgegebenen Merkmalen selektiert werden, es kann aber auch eine Stichprobe erfolgen.

3.2 Aktionen – Dialoggesteuerte Abwicklung von Kapitalmaßnahmen

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der modernen Aktienbuchführung ist die Abbildung von Kapitalmaßnahmen im Aktienregister entsprechend der Eintragung im Handelsregister und parallel zur Deutschen Börse. Die dialoggesteuerte Durchführung einer solchen Kapitalmaßnahme im MAB beschränkt sich dabei für den Aktienbuchführer auf die Eingabe der notwendigen Kenndaten, die anschließend nach dem Vier-Augen-Prinzip von einer zweiten Person freigegeben werden. Die anschließende datentechnische Umsetzung in den betreffenden Datenbanken, wie zum Beispiel die Erhöhung des Grundkapitals und die Erzeugung neuer Stücke, erfolgt automatisch.

Im MAB sind dabei alle denkbaren Varianten von Kapitalmaßnahmen darstellbar. Kapitalerhöhungen werden hier unterschieden in Barkapitalerhöhungen mit oder ohne Bezugsrecht, Gratisaktienausgaben, Ausgaben von Belegschaftsaktien oder Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital, wobei die jeweils zu Grunde liegenden fachlichen Besonderheiten und Plausibilitäten in die dialoggesteuerte Eingabe und die datentechnische Umsetzung implementiert sind. Der Rückkauf eigener Aktien, auch zum Zwecke der Einziehung und Herabsetzung des Grundkapitals ist auf die gleiche Weise realisiert. Der jeweilige Stand der Eintragungen der aus einer Kapitalerhöhung stammenden neuen Aktien kann im MAB nachvollzogen werden und liefert zusammen mit den Auswertungsroutinen, wie z.B. der so genannten

Bankenstatistik, wertvolle Hinweise zur Identifizierung und Beseitigung eventueller Verzögerungen im Eintragungsprozess.

Daneben sind eine Reihe von weiteren Kapitalmaßnahmen darstellbar, welche die Höhe des Grundkapitals nicht verändern, wie der Aktiensplit oder der Aktienumtausch sowie die alternative Führung von Nennwert- oder Stückaktien und die Währungsumstellung.

In den ersten drei Jahren seit der Umstellung auf Girosammelverwahrung im März 1997 wurden bei der Allianz AG bereits eine Vielzahl von Aktionen wie Kapitalerhöhungen, Ausgabe von Aktien aus Optionsanleihe, Ausgabe von Belegschaftsaktien und weitere Maßnahmen erfolgreich mit dem MAB durchgeführt.

Gleich nach dem Startschuss der Girosammelverwahrung folgte ein Aktiensplit von 1:10, verbunden mit einer Herabsetzung des Nennwerts von 50 DM auf 5 DM. Im Zuge der Fusion von Bayerischer Hypotheken- und Wechselbank und Bayerischer Vereinsbank im Herbst 1997 erfolgte ein Teilaktienumtausch, um aus 10.000er Stücken der Bayerischen Vereinsbank die zum Umtausch gegen Aktien der Hypo-Bank notwendigen Aktien kleinerer Stückelung zu erzeugen. Durch diese Neuverbriefung und den Umtausch, den so genannten 6:1-Clou, erhöhte sich gleichzeitig die Anzahl der Aktionäre der Allianz deutlich. Ebenfalls im Jahre 1997 fand die erste Ausgabe von Belegschaftsaktien der Allianz seit 1982 statt. Für die Vorbereitung der Kapitalerhöhungen im Zuge des Erwerbs der AGF¹⁰⁾ durch die Allianz im Frühjahr 1998 zeigte sich deutlich der Vorteil der vielfältigen Auswerteroutinen im MAB. Die Kenntnis der besonders aktiven institutionellen Anleger ermöglichte es, die aus der Kapitalerhöhung stammenden neuen Aktien in kürzester Zeit im Blocktrade zu platzieren.

Die weiteren Kapitalmaßnahmen waren für das MAB schon nahezu Tagesgeschäft. Neben einer Vielzahl von Optionsausübungen waren dies die Umstellung auf die Stückaktie im Dezember 1998, die Umstellung des Grundkapitals auf Euro im Januar 1999 sowie die anschließende zur Glättung notwendige Kapitalerhöhung nach der Hauptversammlung im Sommer 1999.

10) AGF: Assurances Générales de France.

In den ersten drei Jahren des produktiven Betriebs des MAB wurden damit, von Aktienrückkauf und der Kapitalherabsetzung durch Einziehung abgesehen, bereits alle denkbaren und im Aktienbuch realisierten Kapitalmaßnahmen erfolgreich durchgeführt. Bei der Münchener Rück erfolgten beispielsweise die Umstellung von teileingezahlten auf volleingezahlte Namensaktien sowie die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien, bei Allianz Leben wurden Gratisaktien ausgegeben.

3.3 Infosystem – Maßgeschneiderte Auswertungen für Investor Relations

Die Vorzüge von Namensaktien und der damit verbundenen Möglichkeit des direkten Kontaktes zu den Aktionären sind im Bereich Investor Relations sicherlich am signifikantesten spürbar. Um jedoch Investor Relations effizient betreiben zu können, ist neben der bloßen Kenntnis des Aktionärskreises eine Vielzahl zusätzlicher Informationen notwendig. Hierfür wurde im MAB eine Fülle von flexibel gestaltbaren Auswerteroutinen realisiert. Diese beziehen sich sowohl auf die Aktionärssicht des Aktienregisters, z.B. durch Erstellen von Aktionärstatisiken oder Aktionärslisten, für welche die Aktionäre nach Merkmalen wie Aktienbestand, soziologischer Schichtung bzw. Branchenzugehörigkeit oder nach dem Land des juristischen Wohnsitzes selektiert werden können. Dabei können sich die Auswertungen sowohl auf den aktuellen Stand im Aktienbuch als auch auf zuvor erzeugte Stichtagsbestände wie beispielsweise zur Hauptversammlung oder weiteren wichtigen Terminen beziehen. Um Konzern- oder Fondsstrukturen sinnvoll abbilden zu können, besteht die Möglichkeit, Aktionäre zu Partnerverbindungen zusammenzufassen.

Daneben ist oft auch die Bewegungssicht, d.h. die Sicht der Bestandsveränderungen, von großer Aussagekraft, etwa um im Rahmen von Analysen die Frage zu beantworten, welche institutionellen Anleger oder Großaktionäre in einem bestimmten Zeitraum besonders aktiv waren, oder um das Kauf- bzw. Verkaufverhalten eines Aktionärs abzubilden und ggf. darauf zu reagieren. Hier spielt insbesondere die so genannte historische Bewegungsliste, die Auswertung von Zu- und Abgängen über frei definierbare Zeiträume, eine wichtige Rolle. All diese hier genannten Möglichkeiten werden durch die weiter wachsende Dynamik der Kapitalmärkte in Zukunft sicherlich deutlich an Bedeutung gewinnen.

Neben der Unterstützung der Investor-Relations-Arbeit spielen die im Infosystem realisierten Auswertungen auch für das Tagesgeschäft eine nicht unbedeutende Rolle. Hierbei sind insbesondere Auswertungen auf Bewegungsebene, wie nach bestimmten Merkmalen selektierte Vorgangslisten, Vorgangsjournale oder Bankenstatistiken, von Bedeutung. Zudem liefert das Infosystem sowohl die Selektion bestimmter Aktionärsgruppen für Versandaktionen als auch die Dokumentierung der betreffenden Versandaktion. Für Neuaktionäre kann auf Wunsch des Emittenten automatisch ein Begrüßungsschreiben erstellt werden. Außerdem sind Auswertungsmöglichkeiten über das Grundkapital bzw. auf Stückeebene sowie die Nachbereitung vergangener Hauptversammlungen möglich. Für die weitere Verarbeitung von Auswertungen in externen Systemen kann ein Download der Auswertungsergebnisse in verschiedenen Standardformaten erfolgen.

3.4 Hauptversammlung - Unterstützung und Abwicklung

Eine wichtige Rolle spielt das Aktienbuch bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung einer Gesellschaft. Dies beginnt mit dem Versand der Hauptversammlungseinladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre nach § 125 AktG, der je nach Größe des Emittenten direkt durch den Druck der Einladungen aus dem Programm oder aber bei größeren Emittenten durch die Bereitstellung der Aktionärsdaten für einen Mailer erfolgt. Die eingehenden Anmeldungen werden ebenfalls mit dem MAB erfasst, die angemeldeten Stimmen werden mit dem Bestand im Aktienbuch abgeglichen und in den Anmeldebestand aufgenommen. Auf diese Weise wird verhindert, dass ein Aktionär seine Aktien mehrmals zur Anmeldung bringt, z.B. durch Versand von Vollmachten per Telefax an Banken.

Die Vollmachtsanmeldungen werden bei den betreffenden Hauptverwahrbanken, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft gesammelt und dort mit der hierfür entwickelten Software NAMBA¹¹⁾ direkt erfasst. Die Vollmachten werden dann auf elektronischem Weg an den Emittenten weitergeleitet und in den Anmeldebestand verbucht, wobei auch hier ein Abgleich der angemeldeten Stimmen mit dem Bestand im Aktienbuch erfolgt. Auf diese Weise ist es für den Emittenten möglich, die bei Hauptversammlungen

11) NAMBA: Namensaktien Banken Anmeldeerfassung.

großer Gesellschaften anfallenden hohen Stückzahlen von Einzelanmeldungen und Vollmachtskarten in der relativ kurzen verbleibenden Zeitspanne zu bewältigen. Der Druck und Versand der Eintrittskarten erfolgt wiederum aus dem MAB, kann aber, wie schon beim Einladungsversand, über einen zwischengeschalteten Mailer erfolgen.

Die Durchführung der Hauptversammlung kann vollständig mit dem MAB erfolgen, es besteht aber auch die Möglichkeit zum Export der Daten in externe Systeme, um auf bewährte externe Dienstleister zur Abwicklung zurückgreifen zu können.

Im Falle der Abwicklung im MAB erfolgt sowohl die Präsenzerfassung als auch der Druck der notwendigen juristischen Dokumente, d.h. des Teilnehmerverzeichnisses und der Nachträge zum Teilnehmerverzeichnis, mit dem Hauptversammlungsmodul des MAB. Als besonderer Vorteil erweist sich dabei, dass zur Klärung eventueller Fragen oder Unklarheiten das Aktienbuch online am Ort der Hauptversammlung verfügbar ist. Zudem ist auch in der Nachbereitung der Hauptversammlungen über mehrere Jahre die Teilnahme einzelner Aktionäre online im Aktienbuch nachvollziehbar, d.h. die Frage, ob ein bestimmter Aktionär auf der Hauptversammlung anwesend war, kann ohne das aufwändige Durchforsten von Teilnehmerverzeichnissen beantwortet werden.

Auch die Abstimmung kann, unabhängig davon, ob nach Additions- oder Subtraktionsverfahren abgestimmt wird, vollständig mit dem Musteraktienbuch abgewickelt werden, wobei auch Blockabstimmung möglich ist. Neben dem numerischen Abstimmungsergebnis kann auch der jeweilige zu einem Tagesordnungspunkt gehörende individuell voreingestellte Sprechtext für den Versammlungsleiter vom MAB erzeugt werden, so dass in der meist turbulenten Situation beim Ermitteln der Abstimmungsergebnisse nicht nur Zeit gewonnen wird, sondern auch potenzielle Fehlerquellen verringert werden können.

Die erste Bewährungsprobe mit vollständigem Funktionsumfang bestand das Hauptversammlungsmodul im MAB bei der Hauptversammlung der Allianz AG im Juli 1999. Diese wurde bei einem Mengengerüst von 230.000 eingeladenen Aktionären, rund 6.500 Anmeldungen und rund 3.500 Teilnehmern erstmals vollständig mit dem MAB abgewickelt. Zwei Wochen später folgte die Hauptversammlung der Münchener Rück, die auf die gleiche Weise abgewickelt wurde.

3.5 Weitere wesentliche Leistungsmerkmale

Ein wesentliches Merkmal der Aktienbuchführung ist die gesetzlich vorgeschriebene langjährige Nachweispflicht.¹²⁾ Es liegt aber sicherlich auch im Interesse des Emittenten, Anfragen oder eventuell aufgetretene Unregelmäßigkeiten rasch klären zu können. Hierfür bietet das MAB die lückenlose Historienführung auf der Ebene von Aktionären, Bewegungen und Grundkapital.

Da die Aktionärsdaten einer Gesellschaft naturgemäß einer hohen Vertraulichkeit unterliegen, bestehen hohe Anforderungen seitens des Datenschutzes. Um diese umsetzen zu können, wurde auf Basis der SAP R/3 Basisfunktionalität ein umfangreiches Berechtigungskonzept erarbeitet und im MAB umgesetzt. Für Sachbearbeitertätigkeit reicht die Berechtigung zur Ansicht und zum Bearbeiten der Vorgänge aus, während für Investor Relations üblicherweise die Aktionärsdaten und die Durchführung der umfangreichen Auswertemöglichkeiten von entscheidender Bedeutung sind.

Bei besonderen Maßnahmen können die Berechtigungen noch tätigkeitsspezifischer vergeben werden. So wird beispielsweise bei der Hauptversammlung unterschieden in Mitarbeiter, die im Eingangsbereich Eintrittskarten erfassen, und Mitarbeiter, die für die Erfassung der Abstimmkarten zuständig sind. Umfassende Berechtigungen, wie sie etwa für die Durchführung von Kapitalmaßnahmen notwendig sind, hat nur ein sehr kleiner und mit der Materie vertrauter Personenkreis wie beispielsweise der Aktienbuchführer.

Ein weiteres Leistungsmerkmal des MAB ist das emittentenspezifische Customizing. Da das MAB als Standardsoftware auf SAP-Basis konzipiert wurde, kann eine Vielzahl von individuellen Voreinstellungen vom Emittenten selbst vorgenommen werden, ohne Veränderungen im Programm vornehmen zu müssen. Hierunter fallen beispielsweise grundsätzliche Einstellungen wie mögliche Korrespondenzsprachen, die Art der Adressaufbereitung, zulässige Stückelungseinheiten oder spezielle Informationen, z.B. welcher Barcode-Typ für Hauptversammlungsanmeldungen verwendet wird. Auch die Unterscheidung zwischen Aktienbuchführung mit Stückenummern und stückenummernloser Füh-

12) Allg. zivilrechtliche Verjährungsfrist von 30 Jahren.

rung oder die Einstellung des automatischen Versands eines Begrüßungsschreibens für Neuaktionäre wird auf diese Weise festgelegt.

Für die Umstellung anderer elektronischer Aktienregister auf die Führung mit dem MAB verfügt dieses über eine Migrationsschnittstelle, die unter anderem ermöglicht, auch die bisherige Aktionärsnummer in den Partnerdaten weiterzuführen.

4. Settlementverfahren ohne Stückenummern

Durch den zunehmenden Trend zur Namensaktie in Deutschland und die Umstellung mehrerer DAX-Gesellschaften von Inhaber- auf Namensaktien war es erforderlich, das Settlementsystem CASCADE-RS so zu modifizieren, dass die stark anwachsenden Mengengerüste weiterhin verarbeitet werden können. In diesem Zusammenhang wurde über Rationalisierungsmöglichkeiten nachgedacht und mit dem Wechsel von Inhaber- auf Namensaktien bei Siemens, Deutscher Bank, Mannesmann und Dresdner Bank im 2. Halbjahr 1999 das Settlementverfahren von Führung mit Stückenummern auf Führung ohne Stückenummern umgestellt.

Bis dahin entsprachen die Abläufe und Ordnungskriterien der elektronischen Aktienbuchführung auch in Girosammelverwahrung denen der papiergebundenen Form. Eine Umschreibung erfolgte, indem ein Käufer eine Aktie, die eine bestimmte Stückenummer trug, vom Vorbesitzer erwarb. Diese für die Streifbandverwahrung folgerichtige Variante wurde zunächst auch für die Girosammelverwahrung beibehalten. Es wurde die so genannte virtuelle Namensaktie mit Führung der Stückenummer etabliert. Die Zuteilung von Stücken erfolgte jedoch nicht mehr direkt zwischen Neuerwerber und Vorbesitzer, sondern aus einem Pool von veräußerten, disponiblen Stücken im so genannten Freien Meldebestand (FMB). Wurden Aktien von einer Bank veräußert, mussten sie aus deren Hauptbeständen (der wirtschaftliche Eigentümer stimmt mit dem im Aktienbuch eingetragenen Aktionär überein) in den Freien Meldebestand übertragen werden. Belieferungen für Käufe wurden der Clearingstelle gemeldet, welche die benötigten Aktien gemäß dem Auftrag der Depotbank aus dem FMB entnahm und zusammen mit den Daten des Neuaktionärs bzw. seiner vorhandenen Aktionärsnummer an das Aktienregister weiterleitete. Bis zur Rückbestätigung der Eintragung vom Aktienregister verblieben die Aktien im so genannten Zugewiesenen Meldebestand (ZMB). Mit der Rückbestätigung,

verbunden mit der Austragung der Aktien beim Vorbesitzer und der Gutbringung beim Neuaktionär, gelangten sie in den Hauptbestand.

Der entscheidende Vorteil dieses Verfahrens lag in der Verwendung der Stückenummer als invariables Ordnungskriterium. Mit den bei jeder Transaktion mitgelieferten Stückenummern konnten eventuelle Fehlbuchungen oder fehlerhafte Datenübermittlungen eindeutig eingegrenzt und behoben werden. Daneben hatte dieses Verfahren aber auch zwei deutliche Kehrseiten. Die Zuordnung von Käufer und Verkäufer im Freien Meldebestand erfolgte über einen Algorithmus, der darauf ausgelegt war, Stückenummernläufer sinnvoll zu nutzen und nach Möglichkeit weitgehend beizubehalten. Dieses Verfahren führte aber in der Praxis dazu, dass Stückeserien, die von diesem Algorithmus nicht bevorzugt gegriffen wurden, vereinzelt sehr lange nicht zur Umschreibung kamen, d.h. Aktionäre die längst verkauft hatten, blieben im Aktienbuch eingetragen und hatten damit alle Aktionärsrechte, wie z.B. das Stimmrecht auf Hauptversammlungen.

Der Hauptgrund für die Ersetzung der Stückenummern durch das mit der Aktionärsnummer verbundene Nominal des Vorbesitzers im Datenaustausch zwischen Clearingstelle und dem Emittenten war jedoch das Datenvolumen in den Stückedatenbanken, das die Systeme belastete. Das Mitführen der Stückenummern bei Umschreibungen wäre hier etwa vergleichbar mit der Übertragung von auf Geldscheinen aufgedruckten Nummern im elektronischen Zahlungsverkehr. Letztendlich ausschlaggebend ist das Nominal des umzuschreibenden Vorgangs in Verbindung mit den mitgelieferten Aktionärsnummern und zugehörigen Nominalen der jeweiligen Vorbesitzer.

Das veränderte Umschreibungsverfahren zwischen Clearingstelle und Emittent erforderte auch die notwendigen Anpassungen im MAB. Dabei behielten die bisherigen MAB-Nutzer zunächst die Führung mit Stücken bei, für neue Emittenten wie Dresdner Bank und Deutsche Telekom wurde die Software jedoch entsprechend erweitert. Die Umstellung der Eigenschaft „Stückenummernlos“ oder „mit Stückenummern“ erfolgt wiederum emittentenspezifisch per Customizing. Die Stückenummern selbst sind dabei nicht etwa vollständig abgeschafft, sondern lediglich für die Girosammelverwahrung demobilisiert, d.h. im Hintergrund auf Ebene des Grundkapitals vorhanden, ohne einzelnen Aktionären zugeordnet zu sein. Für die parallel im Aktienbuch geführten Stücke in Streifbandverwahrung bleiben die Stückenummern

ohnehin erhalten. Auch teileingezahlte Aktien werden weiterhin mit Stückenummern geführt.

Ein im Aktienbuch auszutragender Aktionär (Verkäufer) wird im neuen Verfahren nicht wie bisher über die in einer Umschreibung mitgelieferten Stückenummern identifiziert, sondern wird im Datensatz einer Transaktion in Form seiner Aktionärsnummer mit übergeleitet. Die Aktionärsnummer des Verkäufers tritt damit als primäres Ordnungsmerkmal an die Stelle der weggefallenen Stückenummer. Dabei werden aufgetretene Verarbeitungs- oder Übertragungsfehler allerdings erst dann bemerkt, wenn der Bestand eines Verkäufers unter Null Aktien gefallen ist, weshalb Bestandsabgleiche zwischen Clearingstelle und Emittent bei Führung ohne Stückenummern häufiger stattfinden werden.

Neben dem verringerten Mengengerüst bietet das neue Verfahren auch einen deutlichen Vorteil bei der Zuweisung des Freien Meldebestandes. Auf mögliche Stückeläufer muss nunmehr auf Grund der fehlenden Stückenummern keine Rücksicht mehr genommen werden und die Zuweisung kann nach einem strengen FIFO-Prinzip¹³⁾ erfolgen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei einer überschaubaren Größe des Freien Meldebestands Aktien nicht mehr längere Zeit im Freien Meldebestand verbleiben und die entsprechenden Verkäufer zeitnah in der Reihenfolge des Eintritts in den Freien Meldebestand ausgetragen werden können.

Insgesamt stellt sich das Umschreibungsverfahren ohne Stückenummern für die bisher mit Stückenummern geführten Emittenten als praktikable Alternative dar, so dass einige dieser Emittenten sich noch im Jahr 2000 diesem Verfahren anschließen werden. Auch für diesen Wechsel im Umschreibungsverfahren ist das MAB gerüstet, da neben den unterschiedlichen Algorithmen für die beiden Settlementverfahren auch die notwendigen Plausibilitäten zur Umstellung zwischen den Verfahren implementiert wurden.

5. Zukünftige Entwicklung

Neben den Erweiterungen, wie sie durch das geänderte Settlementverfahren notwendig wurden, ist das MAB auch für zukünftige Entwick-

13) FIFO: First in – First out.

lungen gerüstet. Diese werden sich insbesondere durch technische Weiterentwicklungen und gesetzliche Veränderungen ergeben, aber auch durch das zunehmende Interesse für Aktien und die dadurch weiter steigende Zahl von Aktionären und Aktiengesellschaften.

Im Rahmen der im NaStraG¹⁴⁾ vorgesehenen gesetzlichen Änderungen werden sich die Abläufe und Fristen für Hauptversammlungen mit Namensaktien denen von Inhaberaktien angleichen.¹⁵⁾ Insbesondere der Anmeldeschluss, der für Namensaktien bisher drei Tage vor dem Hauptversammlungstag lag und dadurch bei Publikumsgesellschaften in der letzten Phase vor der Hauptversammlung zu einer starken arbeits- und personalintensiven Belastung führte, soll einige Tage vorverlegt werden. Gleichzeitig sollen hauptversammlungsrelevante Stichtage, wie sie bisher von Gesellschaften mit vinkulierten Namensaktien praktiziert wurden, näher an die Hauptversammlung heranrücken und damit die Implementierung zusätzlicher Abgleichroutinen im MAB notwendig machen. Diese wurden für die Hauptversammlungen von Dresdner Bank und Deutscher Telekom, die ebenfalls auf die Erstellung hauptversammlungsrelevanter Stichtagsbestände verzichteten, im Frühjahr 2000 bereits realisiert und können, falls notwendig, den aus der abschließenden Fassung des NaStraG resultierenden Plausibilitäten angeglichen werden.

Die Funktionalität der gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtnahme in das Aktienregister nach § 67 Abs. 5 AktG in der derzeit noch gültigen Fassung wird vom MAB geboten. Dabei hat der Aktionär zusätzlich die Möglichkeit, die zu seiner Person im Aktienregister gespeicherten personenbezogenen Daten sowie die Bewegungshistorie einzusehen. Derzeit lässt das AktG die Einsicht auch auf Daten von Mitaktionären zu. Durch NaStraG wird eine Einschränkung auf die personenbezogenen Daten des Einsicht nehmenden Aktionärs erwartet.¹⁶⁾

Auch weitere aus dem NaStraG resultierende Neuerungen,¹⁷⁾ insbesondere die Stimmabgabe via Internet, können bei Bedarf im MAB integ-

14) NaStraG: Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung.

15) Vgl. hierzu die den Beitrag von Seibert in diesem Buch.

16) Erdödy, Börsenzeitung 15. 04. 2000.

17) Noack, Neues Recht für die Namensaktie – Zum Referentenentwurf des NaStraG, ZIP 48/99, S. 1993 ff.

riert werden, wobei hier die abschließende gesetzliche Entwicklung abzuwarten sein wird. Derzeit wird die Abgabe von so genannten Proxy-Vollmachten, d.h. Vollmachten mit Weisungen an einen Vertreter der Gesellschaft, sowie das Proxy-Voting via Internet mit externen Systemen praktiziert. Eine Stimmabgabe via Internet während der Hauptversammlung selbst ist derzeit aus juristischen Gründen noch nicht möglich.

Neben der Hauptversammlungsteilnahme bietet das Internet eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten für das Aktienregister, die insbesondere in der Kommunikation zwischen Emittent und Aktionär angesiedelt sind. Hier kann das Aktienregister als Quelle der Daten für den elektronischen Versand von Unterlagen wie Geschäfts- und Zwischenberichten und nach der gesetzlichen Neuregelung auch von Einladungen zu Hauptversammlungen dienen. In der Gegenrichtung können Informationen des Aktionärs wie z.B. Adressänderungen über das Internet an die Gesellschaft gehen. Dabei wird die Kommunikation über Internet nicht gänzlich den herkömmlichen Postweg ersetzen, sondern nur auf Wunsch des Aktionärs alternativ oder parallel zum Postversand praktiziert werden. Das Datenmodell im MAB muss daher entsprechend erweitert und gleichzeitig mit den relevanten Selektionsmerkmalen für die unterschiedlichen Versandarten versehen werden.

Weitere denkbare Möglichkeiten im Bereich des Internet, die über die reine Kommunikation hinausgehen, sind zum Beispiel die bereits genannte virtuelle Teilnahme an Hauptversammlungen¹⁸⁾ oder aber auch die im Rahmen des NaStraG neu geregelte Aktienbucheinsicht. Für diese Anwendungen sind sehr hohe Sicherheitsstandards erforderlich. Im MAB sind Internetanwendungen auf Grund der Internetfähigkeit der Plattform SAP R/3 problemlos implementierbar.

Auch die zunehmende Verbreitung der Namensaktie bei Publikumsgesellschaften sowie der Aktienboom in Deutschland mit deutlich steigenden Aktionärszahlen stellt Anforderungen an das MAB. Die juristisch notwendige Historienführung und Dokumentationspflicht über 30 Jahre, die im Zeitalter vor der elektronischen Aktienbuchführung durch das Einlagern von nicht mehr benutzten Folianten und Kartei-

18) Däubler-Gmelin, Neue Ansätze für Entwicklungen im Wirtschaftsrecht, WM 1999, S. 169.

karten in Archivkellern geschah, führt auch im elektronischen MAB zur Notwendigkeit der Datenarchivierung. Konkret bedeutet das, dass nicht mehr benötigte Daten, beispielsweise mehrere Jahre zurückliegende Vorgänge, aus dem Online-Zugriff entnommen und in einem Archiv gespeichert werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass die genutzten Datenbanken nicht an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit stoßen und erhöht die Performance und Zugriffsgeschwindigkeit. Gleichzeitig wird die Archivierung so gestaltet, dass bei Bedarf jederzeit schnell auf die archivierten Daten zugegriffen werden kann.

Neben diesen weit reichenden Veränderungen im Bereich Hauptversammlung, Internet und Archivierung sind für die nahe Zukunft zusätzliche Verbesserungen geplant, wie beispielsweise die grafische Optimierung der Benutzeroberfläche und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten der Benutzerführung, die Implementierung zusätzlicher Anforderungen von Seiten der Investor Relations und die fortlaufende Anpassung und Verbesserung der Abläufe zwischen dem Aktienregister und der Clearingstelle. Dabei ist zum Beispiel der Übergang von einer täglichen Datenlieferung per Dateitransfer zu einer sofortigen Übertragung von Transaktionen an das Aktienregister im Rahmen eines Realtime-Settlements denkbar.

Insgesamt ist das MAB auf Grund der flexiblen Systemumgebung gut gerüstet, sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen und den notwendigen Anforderungen anzupassen. Durch die Gründung der ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, an der unter anderem Allianz und Münchener Rück beteiligt sind, ist sichergestellt, dass die langjährige Erfahrung dieser Gesellschaften auch in Zukunft zur fachlichen Weiterentwicklung des MAB beitragen wird. Gleichzeitig bringt die Dresdner Bank ihre bankspezifische Expertise in ADEUS ein. Für die Weiterentwicklung und Wartung der Software steht mit CSC Ploenzke ein kompetenter IT-Spezialist als Partner zur Seite. Neben der Aktienregisterführung für die Dresdner Bank erhielt ADEUS gleich nach der Gründung im Herbst 1999 das Mandat für den Aufbau und die Führung der Aktienregister der Deutschen Telekom und deren Konzerngesellschaften sowie weiterer Emittenten. Dabei ist die Anpassungsfähigkeit an spezifische Emittentenanforderungen ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. Die Aktienregisterführung mit dem MAB kann sowohl von kleinen Emittenten bis hin zu sehr großen Gesellschaften in Eigenführung oder durch vollständiges Outsourcing an einen Dienstleister betrieben werden.

